

# Preisverzeichnis Call a Bike

## 1. Anmeldung und weitergehende Nutzung des Kundenkontos

- 1.1 Die Einrichtung eines Kundenkontos bei Call a Bike ist kostenlos, wenn Sie sich online, per Smartphone-App oder am Terminal einer Call a Bike-Station anmelden. Bei einer Anmeldung über den telefonischen Kundenservice berechnen wir einmalig 5 Euro.
- 1.2 Eine Kundenkarte kann optional für 9 Euro erworben werden.
- 1.3 Jedem in Deutschland angemeldeten Deutsche Bahn Connect-Kunden, der die Produkte Call a Bike, StadtRAD, Konrad und LIDL-BIKE nutzt, ist es möglich, das jeweils andere Produkt im Bundesgebiet zu nutzen, ohne dass eine separate Registrierung erforderlich ist. Firmenräder mit geschlossenem Nutzerkreis können hiervon ausgeschlossen sein. Es gilt dann der jeweils aktuelle örtliche Tarif sowie das produktspezifische Preisverzeichnis. Persönliche Sondertarife gelten immer nur für das Produkt, für das sich der Kunde registriert und angemeldet hat.

## 2. Basis-Tarif

- 2.1 Der Basis-Tarif kostet 3 Euro p. a.
- 2.2 Call a Bike kostet im Basis-Tarif 1 Euro pro 30 Minuten Entleihzeit, höchstens jedoch eine Zeitgebühr von 15 Euro pro Tag (24 Stunden). Nach 24 Stunden gilt wieder die Zeitgebühr von 1 Euro pro 30 Minuten.
- 2.3 Für BahnCard-Inhaber, Studenten und Senioren reduziert sich bei vorliegendem Berechtigungsnachweis der Tagespreis auf 12 Euro (24 Stunden).
- 2.4 Im Basis-Tarif können 2 Räder auf dieselbe Kundennummer gleichzeitig genutzt werden.

## 3. Komfort-Tarif

- 3.1 Der Komfort-Tarif kostet 49 Euro p. a. oder 9 Euro monatlich,
- 3.2 39 Euro p. a. oder 7 Euro monatlich für BahnCard-Inhaber, Studenten und Senioren.
- 3.3 Der Komfort-Tarif beinhaltet die kostenfreie Nutzung für die ersten 30 Minuten (ausgenommen e-Call a Bike) einer jeden Fahrt. Nach Ablauf der 30 Minuten kostet jede weitere halbe Stunde 1 Euro.
- 3.4 Der Tagespreis (24 Stunden) ist auf 12 Euro bzw. auf 9 Euro für Bahn-Card-Inhaber, Studenten und Senioren begrenzt.
- 3.5 Ab dem Kaufdatum hat die Pauschale eine Gültigkeit von einem Jahr. Eine Winterausleihe während der Call a Bike-Winterpause (Mitte Dezember bis Frühlingsanfang) ist nicht enthalten. Der Komfort-Tarif verlängert sich um einen weiteren Monat bzw. um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis 14 Tage vor Ablauf gekündigt wird. Ein entsprechender Nachweis bei Inanspruchnahme von Rabatten gemäß 3.2. ist auf Verlangen dem Anbieter vorzulegen.
- 3.6 Im Komfort-Tarif ist ein zusätzliches Partner-Rad für 29 Euro p. a. oder 7 Euro monatlich zubuchbar.
- 3.7 Eine Kettenanmietung desselben Rades (Rückgabe des Rades mit sofortiger Wiederausleihe und Weiternutzung) ist nicht gestattet.
- 3.8 In Städten mit Freiminuten für alle Kunden erhöht sich die kostenfreie Nutzung durch den Komfort-Tarif nicht.
- 3.9 Zur Nutzung spezieller Komfort-Tarife über Sondervereinbarungen (z. B. über Semesterbeitrag) muss der Kunde seine ihm persönlich zugeordnete Mailadresse des jeweiligen Universitäts- oder Firmen-Servers in seinen Kundendaten verwenden. Ist hier eine andere Mailadresse angegeben, ist der Anbieter zur Einforderung eines Nachweises des Sonderstatus beim Kunden sowie zu einer Umstellung in den Basis-Tarif berechtigt.

## 4. Tagespass

- 4.1 Der Tagespass für 24 Stunden kostet 15 Euro für 1 Rad und 30 Euro für 2 Räder.
- 4.2 Der Tagespass für 72 Stunden kostet 40 Euro für 1 Rad und 80 Euro für 2 Räder.
- 4.3 Im gewählten Zeitraum können verschiedene Räder kostenfrei nacheinander gebucht werden.
- 4.4 Das Kundenkonto wird nach Ablauf der gewählten Frist von uns automatisch gelöscht. Zur Weiternutzung des Angebots ist eine erneute Anmeldung erforderlich.
- 4.5 Der Tagespass kann nicht mit einem bereits bestehenden Kundenkonto gebucht werden.

## 5. Pedelecs (Call a Bike)

- 5.1 Die Nutzung der Pedelecs (Call a Bike) kostet 12 Cent pro Minute Entleihzeit, höchstens jedoch eine Zeitgebühr von 22,50 Euro pro Tag (24 Stunden).
- 5.2 Für BahnCard-Inhaber oder Studenten reduziert sich der Tagespreis auf 16,50 Euro (24 Stunden).

## 6. BonusPakete – länger radeln und sparen

- 6.1 Bei Erwerb von Fahrtguthaben wird ein Bonus gewährt.
  - 6.1.1 BonusPaket10: Preis 10 Euro; Fahrtguthaben 12 Euro
  - 6.1.2 BonusPaket20: Preis 20 Euro; Fahrtguthaben 25 Euro
- 6.2 Die Gültigkeit des Guthabens beträgt 12 Monate ab Erwerb des BonusPaketes. Eine Winterausleihe während der Call a Bike-Winterpause (Mitte Dezember bis Frühlingsanfang) ist nicht enthalten.
- 6.3 Restguthaben kann durch Neukauf eines BonusPaketes auf die Gültigkeit des neuen BonusPaketes verlängert werden.
- 6.4 Fahrtguthaben können nur mit Entgelten aus Fahrten, nicht mit Tarif-Pauschalen oder Serviceentgelten verrechnet werden.

## 7. Mietdauer

- 7.1 Der Entleihvorgang in Städten mit ausschließlich Stationen endet automatisch mit Verschließen des Rades an der Station.
- 7.2 Der Entleihvorgang in Städten mit Kerngebiet endet automatisch mit Verschließen des Rades innerhalb des Kerngebietes bzw. an einer der definierten Stationen im Kerngebiet.
- 7.3 Der Entleihvorgang an den einzelnen ICE-Standorten beginnt und endet mit einem Anruf bzw. Entleihe und Rückgabe per Smartphone-App.
- 7.4 Eine Fahrpause während der Entleihe zählt als reguläre kostenpflichtige Mietzeit.

## 8. Sondergebühr Standorte

- 8.1 Standortzuschlag (5 Euro):  
In Städten mit Kerngebiet und darin definierten Stationen erfolgt die kostenlose Rückgabe eines Fahrrads ausschließlich an diesen Stationen. Erfolgt die Rückgabe abseits der verfügbaren Stationen, wird ein Zuschlag von 5 Euro berechnet.
- 8.2 Zuschlag für untersagte Abstellstandorte (variables Serviceentgelt bis zu 50 Euro):  
Das Rad wird an einem Baum, einer Verkehrsampel, einer Parkuhr oder Parkscheinautomaten, vor, an oder auf einer Feuerwehranfahrtzone oder im Abstand kleiner 30 Meter zu einem Flussufer oder sonstigem Gewässer abgestellt oder auf Gehwegen so, dass eine Durchgangsbreite von weniger als 1,50 Meter verbleibt.

## 9. Systemabhängige Serviceentgelte Call a Bike

- 9.1 Kreuzungszuschlag (5 Euro):  
Das Rad wurde nicht im unmittelbaren Sichtbereich der angegebenen Kreuzung abgestellt. Das Rad muss im Umkreis von 30 Metern zum Kreuzungsmittelpunkt abgestellt und von dort auch sichtbar sein.
- 9.2 Außerhalbstandort (10 Euro):  
Der endgültige Rückgabestandort des Rades befindet sich außerhalb des Kerngebietes, aber noch innerhalb der Stadtgrenzen. Zwischenstopps (Fahrpausen) sind hiervon nicht betroffen.
- 9.3 Behinderung (10 Euro):  
Durch ungünstige Wahl des Rückgabestandortes ergibt sich eine unmittelbare Behinderung, welche ein Umstellen des Rades durch unser Serviceteam nötig macht.
- 9.4 Verborgener Standort (20 Euro):  
Der Rückgabestandort befindet sich nicht auf barrierefrei öffentlich zugänglicher Fläche (wie z. B. Hinterhof, Treppenhaus, Keller etc.).
- 9.5 Außerhalb Stadtgrenze (25 Euro):  
Der endgültige Rückgabestandort des Rades befindet sich außerhalb der Stadtgrenzen der Stadt, in der das Rad entliehen wurde.
- 9.6 Verlassen des Rades ohne ordnungsgemäße Verschließung (variables Serviceentgelt):  
Für unverschlossen zurückgelassene Räder wird ein Serviceentgelt von bis zu 50 Euro erhoben. Kommt es dadurch zum Verlust des Rades, kann der Kunde in Höhe des Wiederbeschaffungswertes haftbar gemacht werden. Die Haftungsbegrenzung nach Abs. 10.2 greift in diesem Fall nicht.
- 9.7 Vergessene Rückgabe (variables Serviceentgelt):  
Falls Sie es versäumen, das Rad ordnungsgemäß unter Angabe des Quittungscodes und des Standortes zurückzugeben, wird Ihr Kundenkonto mit den vollen Fahrtkosten bis zur tatsächlichen Rückgabe, mindestens jedoch mit einem Serviceentgelt in Höhe von 10 Euro, belastet. Befindet sich ein Rad länger als 2 Tage in Fahrpause, ist die Deutsche Bahn Connect GmbH zu einer systemseitigen Beendigung der Fahrt berechtigt. Das Kundenkonto wird dann mit den Fahrtkosten bis zu dieser Rückgabe belastet.
- 9.8 Aufwand (variables Serviceentgelt):  
In Einzelfällen behält sich Call a Bike die Erhebung eines dem tatsächlich entstandenen Aufwand entsprechenden Serviceentgeltes vor.

## 10. Zusatzentgelte

- 10.1 Rechnung:  
Auf Wunsch kann dem Kunden eine Rechnung übermittelt werden. Die Zusendung per E-Mail ist kostenlos. Für das Versenden per Post wird ein Entgelt in Höhe von 1,50 Euro erhoben (nichteuropäisches Ausland: 3 Euro).
- 10.2 Entgelte aus Nutzerhaftung (gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit):
  - Missbräuchliche Benutzung der Kundennummer (AGB Teil 1, § 5 Abs. 3). Die Haftungsbegrenzung bei unverzüglicher Meldung beträgt 75 Euro.
  - Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung (AGB Teil 2, § 8 Abs. 4). Die Haftungsbegrenzung für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung während der Mietzeit beträgt 80 Euro.
- 10.3 Entgelte aus Zahlungsverkehr:  
Rücklastschriften werden pauschal mit 5 Euro berechnet. Hiervon unberührt bleibt das Recht, im Einzelfall auch höhere, dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Forderungen geltend zu machen (AGB Teil 1, § 7 Abs. 1).

Tarife für Langzeitmieten/Events/Projekte teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.